



«Männerriege Ruppenswil»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 08. Juni 2020

Version: 1.3 vom 04. Juni 2020

Ersteller: Andreas Trachsel, aktualisiert für Männerriege Marcel Schneider

1 Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept des STV Rapperswil basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schweizerischen Turnverband und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training in Rapperswil stattfinden kann

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E

Nachfolgend einige Erläuterungen

A . Nur symptomfrei ins Training



Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die Turnerinnen und Turner werden jeweils vor dem Training befragt. Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung einer Covid-19 Risikogruppe angehören dürfen ebenfalls NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

B. Abstand halten



Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor

einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen:

Trainingsort	Abmasse	Fläche	Anzahl Personen (theoretisch)	Anzahl Personen (Praxis)
Sporthalle	22m x 34m	748m ²	74	45
Jurahalle	17m x 22m	374m ²	37	25
Tartanplatz	20m x 35m	700m ²	70	40
Sportwiese	50m x 60m	3000m ²	300	50

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

C. Gründlich Hände waschen



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D. Präsenzlisten führen



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt. Für sie gibt es einen Warteraum beim Spielturn.

2 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins



Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der MR Rapperswil sind dies Marcel Schneider, Willy Hediger (Faustball) und Daniel Hofer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Leiterinnen und Leiter:

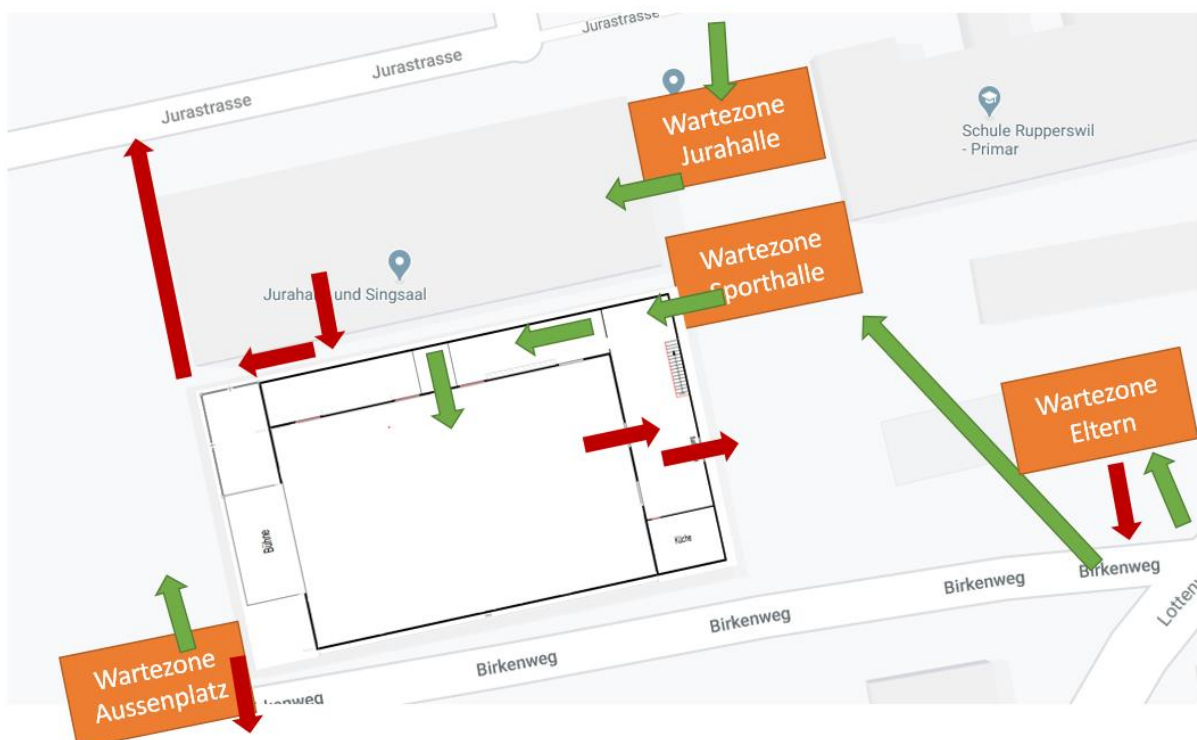
- Unterstützen den Corona Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A-E.
- Desinfizieren sich, nach eventuell erfolgten Hilfestellungen, die Hände nach einem Gruppenwechsel.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Ergänzungen

3.1 Situationsplan



3.2 Trainingswechsel

- Training jeweils am Montag: Abteilung Männerriege Faustball trainiert von 18.45 Uhr bis 20.30 Uhr; Abteilung Männerriege allgemein trainiert von 20.00 Uhr – 22.00 Uhr.

3.3 Garderoben

Mit dem Hauswartteam wird geschaut, dass immer alle Garderoben zur Verfügung stehen. Nur so können wir die Abstandsregeln einhalten.

In den Garderoben wird zusätzlich noch vom STV Ruppertswil Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

3.4 Kommunikation

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Leitung
- Männerriege inkl. Faustball
- Gemeinde Ruppertswil (zur Genehmigung)
- Hauswartteam Schule Ruppertswil (Koordination und Austausch)

Ruppertswil, 04.06.2020

Für den Vorstand, Marcel Schneider